



Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 26. November 2023

Städtische Vorlage

- Teilrevision von Art. 18 und Art. 28 der Verfassung der Stadt Chur

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus)

Scalettastrasse 47

Samstag, 25. November 10.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 26. November 09.00 – 11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvert-Fenster sichtbar ist.
4. Rücksendung der Stimmunterlagen mittels **Geschäftsantwortsendung (GAS)** an die Stadtkanzlei Chur in;
 - **Per Post**
Übergeben Sie das **unfrankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12.00 Uhr geleert.**
 - **Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen**
Das **unfrankierte** Zustellkuvert kann in die



Der Lange Samstag hat vor knapp einer Woche, wie hier im Bündner Kunstmuseum, wieder viel Publikum angelockt.

Bild zVg

von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der Masanserstrasse 2. Letzte Leerung am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Dienstleistung für lesebehinderte Bürger/-innen

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/-innen bietet die Stadt Chur ihre

Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren.

Bitte melden Sie sich unter Telefon 043 333 32 32 oder medienverlag@sbszh.ch.

Einwohnerdienste

Fotos für Identitätskarten

Das Bundesamt für Polizei hat eine Fotomuster-tafel veröffentlicht, die den Vorschriften der internationalen Zivilluftfahrtsorganisation entspricht.

Unter www.fedpol.admin.ch können die Kriterien unter dem Suchbegriff «Fotomustertafel» eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine detaillierte Aufstellung bei den Einwohnerdiensten zu beziehen.

Informationen unter:
www.chur.ch und www.ch.ch sowie
www.fedpol.admin.ch
(Suchbegriff: Fotomustertafel)

Tipp: Nutzen Sie die Erfahrungen eines Foto-fachgeschäftes, diesen sind die Bestimmungen bekannt, oder benützen Sie den Fotoautomaten im Warteraum der Einwohnerdienste.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und Abs. 2 Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Am Verbindungsweg Loëstrasse – Lürlibadstrasse (Parzelle Nr. 252) wird die bestehende Signalisation Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» aufgehoben und mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» ersetzt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1

Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG) verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Der Stadthallenparkplatz am Seilerbahnweg wird per 1. Dezember 2023 durch die Stadtpolizei bewirtschaftet. Die Parkplätze sind Gebührenpflichtig und werden mit dem Signal Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» signalisiert. Zusätzlich werden IV-Parkplätze, Markierung Nr. 6.23 «Parkverbotsfeld» und Nr. 5.14 «Gehbehinderte», geschaffen.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hundetaxe 2024

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2024 für jeden Hund auf Fr. 155.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde, etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde, welche das HHB Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der/die Hundehalter/-in nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2024:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben. Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heim-

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

tierausweis vorgewiesen werden. Jede/-r Hundehalter/-in ist verantwortlich, dass sein/ihr Tier in der AMICUS-Datenbank registriert ist, und dass die Daten aktuell gehalten werden.

Marktplätze in der Rathaushalle

Der öffentliche Grund in der Rathaushalle wird zur Benützung im Jahre 2024 ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, Marktplätze an einzelnen Tagen von Montag bis Freitag, als Dauer- miete, zu nutzen. Diesbezügliche Anfragen sind bis 8. Dezember 2023 an stapo.veranstaltungen@chur.ch zu richten.

Tiefbaudienste

Vorarbeiten Ausbau Bahnhof Chur West, Nacharbeiten

Die Vorarbeiten zum Ausbau des Bahnhofs Chur West schreiten planmässig voran. Aufgrund der Ausführungsvorschriften für Bauarbeiten im Bereich von Bahnanlagen wird es zu Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des provisorischen Perrons und der Fahrleitungsmastfundamente kommen. Die erforderlichen Nacharbeiten sind im Zeitraum vom Montag, 20. November, bis Freitag, 22. Dezember 2023, geplant.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Der Zugang für die Arbeiten am provisorischen Perron erfolgt ab der Ringstrasse, im Abschnitt Kreisel Schönbühlstrasse – Kreisel Rheinfelsstrasse. Auf der Ringstrasse ist während den Nacharbeiten mit lokalen Einschränkungen zu rechnen. Zufussgehende werden einseitig auf dem Trottoir geführt.

Der Zugang zum bestehenden Perron Chur West bleibt während den gesamten Vorarbeiten gewährleistet.

Wir sind bestrebt, die Nacharbeiten, Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.
Rhätische Bahn AG
und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume)

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Gewässerräume auf dem Churer Stadtgebiet festgelegt und das revidierte Gewässerschutzgesetz nachvollzogen. Ausgenommen davon sind die bereits rechtskräftig ausgeschiedenen Gewässerräume in Maladers, Haldenstein und

entlang des Rheins sowie auf einem Abschnitt des Obertorer Mühlbachs im Gebiet Obere Au. Mit der Ausscheidung der Gewässerräume werden die bestehenden Gewässerabstandslinien abgelöst und weitestgehend aufgehoben.

Die Revision betrifft den Zonenplan (ZP) und den Generellen Gestaltungsplan (GGP). Der Verfahrensablauf, die rechtlichen und planerischen Grundlagen sowie detailliertere Angaben zu den Anpassungen sind im Planungs- und Mitwirkungsbericht erläutert.

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe zur Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand:

Teilrevision der Ortsplanung

Auflageakten:

Zonenplan 1:5 000
Genereller Gestaltungsplan 1:20 000
Planungs- und Mitwirkungsbericht
Vorprüfungsbericht ARE
Anhang 1 Bericht CSD Ingenieure
Anhang 2 Informationsplan 1:5 000
Anhang 3 Grundlagenplan 1:15 000

Auflagefrist:

30 Tage (17. November bis 18. Dezember 2023)

Auflageort/Zeit:

Hochbaudienste Stadt Chur, Masanserstrasse 2 (Stadthaus), Empfang Departement BPU (1. OG) Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr, 13.30–17.00 Uhr Die Auflegedokumente können auch im Internet unter www.chur.ch heruntergeladen werden.

Während der Auflagefrist können schriftlich Vorschläge und Einwendungen eingereicht werden. Diese sind an die Hochbaudienste der Stadt Chur, Abteilung Stadtentwicklung, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur zu richten.

Öffentliche Planaufgabe

17. November bis 7. Dezember 2023

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 7. Dezember 2023 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Stadthalle Chur AG, c/o Stadt Chur Immobilien und Bewirtschaftung, Chur

Bauobjekt:

Grossbruggerweg 8, Kataster Nrn. 4307, 1870, 14696

Neubau Messe- und Eventhalle mit unterirdischer Einstellhalle und Aussenparkplätzen

Zone:

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Grundwasser- und Quellschutzzone

Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Do It AG Chur, Chur

Planverfasser:

Fanzun AG, Chur

Bauobjekt:

Raschärenstrasse 30, Kataster Nr. 5170 (BR 9038)

Erweiterung Stützmauer mit Umgebungsanpassungen

Zone:

Zentrumszone Chur West

Bauherrschaft:

Michael Kriegel, Chur

Bauobjekt:

Araschgerstrasse 31, Kataster Nr. 4064

Projektänderung, Erweiterung im Erdgeschoss, Fassadenänderungen sowie Umgebungsanpassungen mit Futtermauern

Zone:

Wohnzone 1, Gefahrenzone 2

Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bauherrschaft:

Zentralwäscherei Chur AG, Chur

Planverfasser:

Ritter Schumacher AG, Chur

Bauobjekt:

Pulvermühlestrasse 84, Kataster Nr. 6059 (BR 5798)

Anbau Produktions- und Lagerfläche, innere Umbauten, Fassadenanpassungen auf der Südseite sowie Aussenparkplätze

Zone:

Arbeitszone 2

Koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen:

– Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung

Bestattungen/Friedhöfe

Gräberabruf 2023 auf den Friedhöfen Araschgen, Fürstenwald, Hof und Totengut

Folgende Gräber werden auf Ende 2023 abgerufen:

Friedhof Araschgen

Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 1998 Erstbelegung Feld 1

Friedhof Fürstenwald

Reihengräber Erdbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 1
Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 2
Kindergräber
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 5

Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 7
Reihengräber Erdbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 9
Reihengräber Erdbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 10
Reihengräber Erdbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 15
Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 17

Friedhof Hof

Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 7

Friedhof Totengut

Reihengräber Urnenbestattung
Todesjahr 2003 Erstbelegung Feld 1

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis am 31. Dezember 2023 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Stadt Chur). Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden. Telefon 081 254 47 66.

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 19. November 2023

Martinskirche

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Ivana Bendik, Predigt zu Mt 25,31-46. In diesem Gottesdienst werden Cecilia Lorena Schircks und Elio Accola getauft

Comanderkirche

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit GROKI-Konzert
Pfarrer Andreas Rade, Gisela Rade und Team. Thema: Albert Schweitzer: «Ehrfurcht vor dem Leben».
Musik: GROKI-Chor «Gschenk-ti-Ziit» gesungen von Linard Bardill und Grosseletern mit ihren Enkelkindern, einstudiert von Corina Barandun

Masanserkerche

10.00 Uhr Gottesdienst. Pfarrer Thomas Gottschall
Thema: «Ein Haus für die Seele», Predigt zu Ps 84

Kollekte zu Gunsten von Christian Solidarity International

Kantonsspital Graubünden, Raum der Stille, Haus C, 12. Stock

10.00 Uhr Gottesdienst, Jörg Büchel

Regulakirche

19.15 Uhr Cult divin – Romanischer Gottesdienst
Jörg Büchel

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da - seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserer Diakonin (www.chur-reformiert.ch/themen/leben/beratung-seelsorge). Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143

Ausstellung «Professor Dr. Kurt Huber und die weisse Rose»

Fr, 17.11 – So, 19.11., 9–17 Uhr, Comanderkirche, «Die Weisse Rose. Der Widerstand von Studenten gegen Hitler, München 1942/43». Über Entstehungsgeschichte, Widerstandsaktionen sowie Verfolgung und Verurteilung durch die NS-Justiz. Mit Audioguide.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 17.11., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Toggelkasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

8. Churer Orgelkonzert 2023

So, 19.11., 17.30 Uhr, Martinskirche, Wenn der Büchel mit der Orgel... «BüchelBoxPlus». Balthasar Streiff, Büchel, Yannick Wey, Büchel, Stephan Thomas, Orgel. Eintritt frei, Kollekte

Begegnungscafé

Di, 21.11., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Thomas Gottschall: Bilder von einer Reise in das Land der Bibel

Frauenarbeitskreis – Geschenke-Bazar

Mi, 22.11., 9–16 Uhr, Comanderzentrum, Gestricktes, Genähtes, Gestecke, Kerzen, Karten etc. sowie Gerstensuppe, Kartoffelsalat mit Wienerli, Kuchenbuffet. Der Erlös geht je zur Hälfte an: Evangelischer Hilfsverein Chur und «God helps Uganda?»

Schtriali-Bandi

Mi, 22.11., 13.15–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Der Treff- bzw. Endpunkt wird jeweils im Voraus bekannt gegeben. Dem Wetter entsprechende Kleidung anziehen. Anmeldung: Pfarrer Andreas Rade, andreas.rade@chur-reformiert.ch, 081 353 59 02

Frühgebet

Do, 23.11., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum

Abendandacht

Do, 23.11., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Vom Aktivsein zur Ruhe. Vom Denken zum Bedenken. Vom Anklang zum Ausklang. Mit Pfarrer Marco Wehrli
Reformiert, khusch drus? – Ebenbildlich und gleichgestellt
Do, 23.11., 19–20 Uhr, Regulakirche, Das vielmehr stimmige Engagement der reformierten Frauen. Mit Theologin Gabriela Allemann und Pfarrerin Miriam Neubert. Musik: Johanna Heim, Sopran. Eintritt frei, Kollekte. Herzliche Einladung zum anschliessenden Apéro.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14–17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag geschlossen. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Dienstag bis Donnerstag, 9.30–11.30 Uhr und 14.30–16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 19. November

11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg/Araschgen (Pfr. Simone Straub)

Im Anschluss Mittagessen in der Quelle und Seniorennachmittag mit Giovanni Zanetti (Volksliedersingen).

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarreiblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 18. November

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. November

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe mit Kinderkatechese
anschl. Kirchenkaffee

Kollekte: Universität Bethlehem

Montag, 20. November

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr Wortgottesdienst (Bodmer)

Dienstag, 21. November

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 22. November

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 23. November

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 24. November

6.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
15.45 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 18. November

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. November

10.00 Uhr hl. Messe mit Panflötenchor und Kinderkirche
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Gesundheitszentrum in Malawi, Südafrika

Mittwoch, 22. November

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 23. November

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr ökum. Gedenkfeier (Bener-Park)

Freitag, 24. November

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 18. November

15.00 Uhr Gottesdienst (Bürgerheim)

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 19. November

10.30 Uhr hl. Messe mit Flötengruppe

Kollekte: Kirche in Not «RedWeek»

Dienstag, 21. November

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 22. November

19.30 Uhr musikalisches Abendgebet;

Symbol: Friedhof

Donnerstag, 23. November

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 24. November

16.00 Uhr Gottesdienst (Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 18. November

15.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 19. November

10.00 Uhr Gottesdienst, Thema: Kein Christsein ohne Nährwort, Kidsprogramm, Übersetzung auf Anfrage

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchengemeinde Haldenstein

Sonntag, 19. November

Kein Gottesdienst in Haldenstein.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste der umliegenden Kirchgemeinden.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

Evangelische-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 19. November

kein Gottesdienst in Maladers

11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg/Araschgen (Pfr. Simone Straub)

Im Anschluss Mittagessen in der Quelle und Seniorennachmittag mit Giovanni Zanetti-Volkliedersingen.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

ANZEIGE.....



Die Alternative dazu: Bücher in Grossdruck.

sos SCHWEIZERISCHE BIBLIOTHEK FÜR BLINDE, SEH- UND LESEBEHINDERTE

SPENDEN CH74 0900 0000 8000 1514 1

CATERING & PARTYSERVICE

Sindi's KOCHKÜNSTE

Unser Team in Domat/Ems sucht eine/n: **Koch/Köchin (20 - 40%)**

Weitere Informationen zur Stelle findest du hier: 

incontro chur

Treff von und für Seniorinnen und Senioren

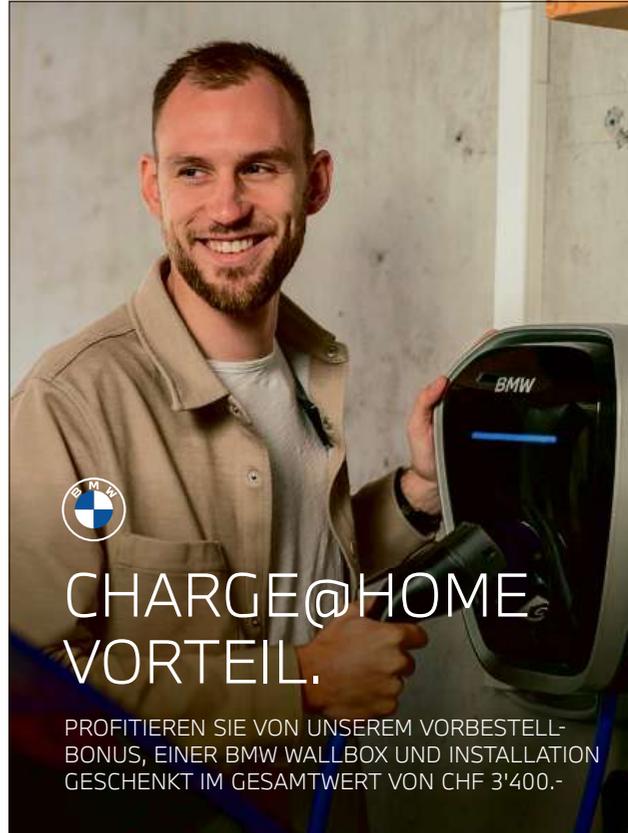
Dienstag und Donnerstag, 14 bis 16.30 Uhr
Seniorenzentrum Rigahaus,
Gürtelstrasse 90, Chur

Im incontro café wird geplaudert, gespielt, gejasst, gestrickt ...

Zusätzliche Veranstaltungen (jeweils 14-15 bzw. 16 Uhr): **23. November:** «1941. Liebe in herzlosen Zeiten» Lesung mit Margrit Cantieni / **30. November:** «Musik und Tanz»

Kommen Sie vorbei!

www.incontro-chur.ch



CHARGE@HOME VORTEIL.

PROFITIEREN SIE VON UNSEREM VORBESTELLBONUS, EINER BMW WALLBOX UND INSTALLATION GESCHENKT IM GESAMTWERT VON CHF 3'400.-

Alpina Group AG
Kasernenstrasse 165
7000 Chur
www.alpinagroup.ch



herzhaftherzlich markt

Grosser Warenmarkt in Chur

Freitag, 17. November und Samstag, 18. November 2023

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Markthändler und die Marktkommission

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

17. November 2023 | Nr. 46



Churwalden

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20 Uhr im Gemeindesaal Churwalden

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023
2. Budget 2024
3. Steuerfuss für das Jahr 2024
4. Totalrevision des kommunalen Tourismusgesetzes
5. Begründung einer interkommunalen Zusammenarbeit und Leistungsauftrag an die Lenzerheide Marketing und Support AG betreffend die gemeinsame Finanzierung touristisch relevanter Events auf dem Gebiet der Gemeinden Churwalden, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz (Eventpool)
6. Beitrag an Biathlon WM 2025
7. Orientierungen
8. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Das Altpapier ist am **Mittwoch, 22.11.2023**, bis 8 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre oder auf dem Trottoir entlang der Hauptstrasse bereitzustellen. Bei Problemen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 081 254 56 03 an. Einwohner, die das Altpapier selber bringen möchten, können es am Tag der Sammlung bis 13.30 Uhr neben dem Container beim Werkhof Parzutt deponieren.

Malix: Bitte stellen Sie das Altpapier am **Dienstag, 13.2.2024**, bis 13 Uhr vor Ihr Haus, wenn möglich an den Strassenrand. Wenn nach 16 Uhr Altpapier noch nicht abgeholt worden ist, rufen Sie bitte die Nummer 079 631 61 67 an.

Parpan: Das Altpapier ist am **Dienstag, 6.2.2024**, bis 13 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen. Bei Problemen oder Fragen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 943 11 02 an.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier ge-

hören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Werkhof Parzutt, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Grüngutentsorgung in der Gemeinde Churwalden

In **Parpan** (beim Stall, neben der alten Säge, bei Hauptstrasse 4) und **Malix** (beim Werkhof, bei Brambrüeschstrasse 11) kann ab **November 2023 bis 30. April 2024 kein Grüngut** entgegengenommen werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfallmerkblatt 2023 (<https://churwalden.ch/bauen-planen/ver-und-entsorgung/>).

Danke für Ihre Kenntnisnahme und Kooperation.

Gemeinde Churwalden – Information über den Stand der Teilrevision Ortsplanung im Bereich Siedlung

Die Gemeinde Churwalden revidiert derzeit ihre Ortsplanung im Bereich Siedlung. Dies erfolgt aufgrund der geänderten übergeordneten Vorgaben von Bund (Raumplanungsgesetz) und Kanton (Kantonaler Richtplan Siedlung). Die Ortsplanungsrevision betrifft insbesondere die Themen Bauzonendimensionierung, Baulandmobilisierung und Mehrwertabgabe.

Die schriftliche Beantwortung der Eingaben während der ersten öffentlichen Mitwirkungsaufflage erfolgte Ende März 2023.

Vom 31. März bis 1. Mai 2023 fand die zweite öffentliche Mitwirkungsaufflage statt. Es sind rund 60 Stellungnahmen/Eingaben eingegangen. Die Prüfung/Behandlung dieser Eingaben resp. Anträge durch die Planungskommission und den Gemeindevorstand benötigt Zeit.

Die Behandlung an der Gemeindeversammlung wird deshalb nicht – wie ursprünglich vorgesehen – Ende 2023/Anfangs 2024 erfolgen, sondern voraussichtlich im Spätsommer 2024.

Die Planungszone, welche vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales bis 11.1.2024 verlängert wurde, muss auf jeden Fall um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Es wird empfohlen, sich regelmässig unter <https://churwalden.ch/news/> über den nächsten Verfahrensschritt zu informieren.

Das Bauamt (Patrick Podolak, 081 382 00 26, bauamt@churwalden.ch) steht bei Fragen zur Verfügung.

Anpassung des Bewilligungsverfahrens für Luft-Wasser-Wärmepumpen und Erdsonden-Anlagen

Bis anhin bearbeitete die Gemeinde Baugesuche für Luft-Wasser-Wärmepumpen- und Erdwärmesonden-Anlagen im vereinfachten Verfahren (KRVO Art. 40 i. V. m. KRVO Art. 50/51). Die Gemeinde stellt zunehmend fest, dass bei solchen aus Sicht der Gemeinde untergeordneten Vorhaben vermehrt ein privates Interesse angemeldet wird (Beschwerde im privaten Interesse). Zudem wurde ebenfalls festgestellt, dass übergeordnete, behördenverbindliche Weisungen und Empfehlungen (BW003, ANU GR), aber auch präjudizierende Gerichtsurteile (www.entscheidsuche.gr.ch) bestehen, die Anpassungen bei der bisherigen Verfahrenspraxis bei Baugesuchen mit sich ziehen.

Bei Bauvorhaben die durch die Gemeinde nach kommunalen Baugesetz Art. 67 oder der kantonalen Raumplanungsverordnung Art. 40/50/51 behandelt werden, wird Einsprache-legitimierten Anstössern das rechtliche Gehör verwehrt, indem keine öffentliche Auflage durchgeführt wird (vereinfachtes Baubewilligungsverfahren).

Anstösser können jedoch innert angemessener Frist, seit Feststellung der störenden Bauten oder Anlagen, Beschwerde einreichen, auch nach Bauvollendung. Dies mit der zwingenden Folge, dass ein ordentliches Baubewilligungsverfahren, zur Wahrung des rechtlichen Gehörs, durch die Gemeinde durchzuführen ist. Für Grund- und Liegenschaftsbesitzer, Bauherren und Planer sowie Ausführende besteht somit eine Rechtsunsicherheit. Die Bewilligung im vereinfachten Verfahren wird mit der öffentlichen Auflage des Baugesuches aufgehoben.

Der Gemeindevorstand hat deshalb beschlossen, Gesuche für Luft-Wasser-Wärmepumpen- und Erdsonden-Anlagen künftig im ordentlichen anstatt im vereinfachten Verfahren zu behandeln.

Damit Sie als Direktinvolvierte bei der Auftragserteilung, der Planung oder der Ausführung von Arbeiten Planungssicherheit erlangen können, empfehlen wir Ihnen, nach bekannt werden der Bauabsicht, mit dem Bauamt Kontakt aufzunehmen (bauamt@churwalden.ch).

Eine Übergangsfrist für anstehende Gesuche kann nicht in Aussicht gestellt werden, da bereits übergeordnete, behördenverbindliche Grundlagen in Rechtskraft sind und von der Gemeinde nicht übersteuert werden können. Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei der künftigen Baueingabe von Gesuchen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (081 382 00 26, bauamt@churwalden.ch) gerne zur Verfügung.

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30 – 12 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

Der Samiklaus kommt am 6. Dezember um 17.45 Uhr zur Burg Strassberg in Malix vorbei. Für die Kinder gibt es etwas Kleines und für alle hat es Punsch. Bitte eigene Becher mitnehmen. Keine Anmeldung nötig. Wir freuen uns. Saisonschluss im Gwunderhüsli am 2. Dezember, 13 – 16 Uhr.

Wir freuen uns mit Glühwein, Punsch und feinen Weihnachtsguezli auf einen schönen Nachmittag mit euch. Die Kinder dürfen sich beim Verzieren der Weihnachtsguezli kreativ austoben.

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 19. November

10.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 7.12.2023

Traktanden:

1. Finanzplan 2024 – 2028
2. Investitionsbudget 2024
 - Planungskredit Bau neuer Kindergarten
 - Sanierung Neugüterstrasse
 - Hangsicherung/Sanierung Alpweg Tambo
 - Neubau Forstwerkhof inkl. Wertstoffsammelstelle
 - Ersatzfahrzeug für VW-Bus Forst-/Werkbetrieb
 - Überarbeitung genereller Entwässerungsplan (GEP)
3. Budget 2024
 - Genehmigung Investitionsrechnung 2024
 - Genehmigung Laufende Rechnung 2024
 - Festlegung Gemeindesteuerfuss 2024
4. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zum Budget 2024 und Finanzplan 2024–2028 werden in einer Kurzform gestellt. Die detaillierten Versionen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Samiklaus

Bald ist es wieder soweit und der Samiklaus kommt aus dem Wald um bei den Kindern einen Besuch zu machen. Weil er bei so vielen Kindern wie möglich vorbei gehen möchte, nimmt er sich deshalb am **5. und 6. Dezember 2023 jeweils ab 17 Uhr dafür Zeit**. Eine limitierte Anzahl an Familien können den Samiklaus auch im Wald besuchen. Bitte zwingend bei der Anmeldung vermerken. Natürlich kann er nicht alles allein vorbereiten. Deshalb hilft ihm der Sportclub Stambocco dabei.

Anmeldung mit gewünschtem Datum **inkl. Text** für den Samiklaus bis 25.11.2023 an: **samiklausfelsberg@bluewin.ch**. Das weitere Vorgehen wird dann im Bestätigungsemail beschrieben. Es kann keine Zeit gewählt werden. Der Samiklaus wird am gewünschten Tag einfach so zwischen 17 und 20.30 Uhr zu Euch kommen. Eine ungefähre Einteilung, wann und wo er an welchem Tag sein wird, kann ab dem 3. Dezember auf der Homepage der Gemeinde Felsberg nachgeschaut werden.

Kosten: Fr. 20.– pro Familie.

Bauausschreibung:

Bauherrschaft:

Politische Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Bestehender Biotop auf Parzelle 1149 (Herator) zurückbauen und auf Parzelle 1091 (Torggel) Ersatz-Biotop erstellen, Parzelle 1149 und 1091
Zu koordinierende Zusatzbewilligungen:
Baugesuch Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (ARE)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg startet das elektronische Baubewilligungsverfahren

In Felsberg und acht weiteren Bündner Gemeinden können Baugesuche ab Mitte November 2023 elektronisch eingereicht werden. Damit wird das Baubewilligungsverfahren sowohl für Gesuchstellende wie auch für die zuständigen Behörden einfacher und schneller. Ab Frühling 2024 können auch alle anderen Gemeinden des Kantons das elektronische Verfahren einführen. Die Nutzung der Plattform ist für Gesuchstellende und Gemeinden kostenlos. Für die Gesuchstellenden wird das Einreichen des Baugesuchs wesentlich einfacher. Die Software führt sie Schritt für Schritt durch den Erfassungsprozess und die Grundlagendaten zum Grundstück werden automatisch eingefügt. Die

Logik im digitalen Formular zeigt nur die für das Bauvorhaben relevanten Fragen an und stellt zielgerichtete Erklärungstexte zu Verfügung. Auf diese Weise kann die Anzahl unvollständiger oder fehlerhafter Gesuche reduziert werden. Die Pläne können als PDF hochgeladen werden. Für die kommunalen und kantonalen Behörden wird die Beurteilung der Baugesuche ebenfalls einfacher, weil diesen zukünftig alle erforderlichen Unterlagen digital zur Verfügung stehen und von verschiedenen Fachstellen gleichzeitig bearbeitet werden können. Die Beurteilung kann damit nicht nur schneller, sondern auch transparenter vorgenommen werden.

In der Pilotphase mit den neun Gemeinden wird die Webplattform laufend optimiert. Ab Frühling 2024 können alle anderen Gemeinden des Kantons das elektronische Verfahren einführen.

Weitere Informationen können auf der Webplattform www.ebbv.gr.ch bezogen werden. Gemeindeverwaltung Felsberg

Altpapiersammlung durch die Schule

Die Altpapiersammlung findet am Freitag, 24. November 2023 statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier vor 8 Uhr an folgenden Strassen bereit:

Wingertstrasse, Taminserstrasse, Löslweg, Obere Gasse, Untere Gasse, Burgstrasse, Schulstrasse, Hintergasse, Vordergasse, Sägenstrasse, Bahnhofstrasse, Montalinstrasse, Schöneggstrasse, Calandastrasse, Rheinstrasse bis Garage Camenisch. Da Schüler das Papier verladen, bitten wir Sie, nicht zu grosse und vor allem gut geschnürte Bündel bereitzustellen.

Die Mulden stehen ab Donnerstag bereit, damit Sie das Papier auch selbst verladen können. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.



Trimmis

Einladung zum Wahlapéro an die Trimmiser Bevölkerung

Wir stossen auf unseren Nationalrat Roman Hug am Donnerstag, 23.11.2023, ab 18 bis ca. 20 Uhr, auf dem Rathausplatz, Galbutz 2, Trimmis, an.

Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Genehmigung Budget 2024
 - 1.1 Erfolgsrechnung Gemeinde
 - 1.2 Investitionsrechnung Gemeinde
 - 1.3 Erfolgsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
 - 1.4 Investitionsrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)

2. Festlegung des Steuerfusses für die ordentlichen Steuern 2024
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2028
4. Vorberatung und Verabschiedung Teilrevision Gemeindeverfassung zuhanden der Urnengemeinde vom 03.03.2024
5. Genehmigung Teilrevision Gesetz über die Schule der Gemeinde Trimmis (TR 5.100)
6. Genehmigung Totalrevision Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Trimmis (TR 9.400)
7. Allgemeine Orientierung
– Auswertung Bevölkerungsumfrage
8. Varia

Protokoll

Das Protokoll Nr. 1 der Gemeindeversammlung vom 07.06.2023 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei während den Schalterstunden am Montag von 14.00–18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 07.30–11.00 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 27.11.2023 wurde allen Haushaltungen zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Einwohnerdienste

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11 Uhr.

Für Zu-, Weg- und Umzüge bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «Online-Schalter» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise

abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Grundeigentümer

Adressänderungen insbesondere bei auswärtigen Grundeigentümern sind uns ebenfalls zu melden.

Geburten

Bei einer Geburt ist uns die Konfessionszugehörigkeit des Kindes mitzuteilen.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen den Einwohnerdiensten zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist den Einwohnerdiensten zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei den Einwohnerdiensten anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen. Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Todesfälle

Ein Todesfall ist ebenfalls der Gemeinde zu melden.

Baugesuche

2023-070

Bauherrschaft:

Schnarwiler Monika, Oberdorfstrass 2, 7202 SAYS

Projektverfasser:

Willi Holzbau, Spitzacher, Lätsch 14, 7202 SAYS

Grundeigentümer:

Schnarwiler Monika, Oberdorfstrass 2, 7202 SAYS

Bauvorhaben:

Neubau Hühnerstall

Grundstück Nr.: 4132

Standort: Oberdorfstrass 11

Zone: LW

Auflagefrist und -ort:

Vom 17.11.2023 bis 7.12.2023 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der üblichen Öffnungszeiten.

Einsprachen:

Einsprachen sowohl gegen die vorerwähnten Baugesuche als auch gegen allfällige Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist an die Baukommission Trimmis einzureichen.



Tschierschen-Praden

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023 liegt vom 17. November bis 16. Dezember 2023 zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und in der Postagentur Tschierschen auf.

Wintersperre, Strasse Tschierschen-Molinis

Die Strasse zwischen Tschierschen und Molinis hat ab sofort und bis auf weiteres Wintersperre. Forstamt Tschierschen-Praden

Private Brunnen im Winter abstellen

Die privaten Brunnen, welche am öffentlichen Trinkwassernetz angeschlossen sind, sind über den Winter abzustellen und zu entleeren. Wir danken für Ihr Verständnis.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 19. November

kein Gottesdienst in Tschierschen
kein Gottesdienst in Praden

11.00 Uhr Gottesdienst in Passugg/Araschgen (Pfr. Simone Straub)

Im Anschluss Mittagessen in der Quelle und Seniorennachmittag mit Giovanni Zanetti-Volksliedersingen.

ANZEIGE.....

| | | |
|--|---|---|
| <p>ON Schuhe, Timberland, Fretz Men, Skechers, MBT, Joya, UGG Xsensible, Durea, Hartjes, Gabor, Ara, ECCO, La Sportiva, Salewa, Scarpa, Lowa, Aku, Han Wag und viele weitere Marken.</p> | <p>Markenschuhe mit 30 - 70 % Rabatt Winterschuhe Hausschuhe / Finken Freizeitschuhe Arbeitsschuhe Wanderschuhe Kinderschuhe</p> | <p>OUTLET SCHUH DISCOUNT DEGIACOMI SCHUHMODE — SEIT 1919 — KASERNENSTRASSE 53 (BEIM ALDI) 7000 CHUR · TEL 079 559 90 34 MONTAG GESCHLOSSEN</p> |
|--|---|---|